

Magistrat der Landeshauptstadt Linz
Hauptstraße 1 -5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Tel: +43 (0)732/7070-0
E-Mail: bib@mag.linz.at
Web: www.linz.at/linzrad.php

Nutzungsbedingungen – Linz-Rad

Der Verleih von Lastenfahrrädern ist ein Gemeinschaftsprojekt der Abteilung Umweltmanagement des Geschäftsbereiches Planung, Technik und Umwelt und der Stadtbibliothek Linz.

Bitte gehen Sie sehr sorgsam und schonend mit den Transportfahrrädern um, damit sie möglichst lange von möglichst vielen Menschen genutzt werden können. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Anmeldung

Um ein „Linz-Rad“ ausborgen zu können, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein. Sie benötigen eine KundInnenkarte ohne Ausleihbeschränkung der Stadtbibliothek Linz. Diese ist an allen Standorten der Stadtbibliothek Linz gültig und wird gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises in jeder Zweigstelle ausgestellt. Nähere Infos unter: <https://wissensturm.linz.at/bibliothek/897.php>

Die Entlehnung erfolgt ausschließlich für den persönlichen Gebrauch. Es ist nicht erlaubt, ein entliehenes „Linz-Rad“ an Dritte weiterzugeben oder zum Zwecke einer öffentlichen Vorführung zu benutzen.

Bei der Anmeldung werden jedenfalls Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht und Hauptwohnsitz erfasst. Jede Änderung der erfassten Daten der Kundin / des Kunden ist der Stadtbibliothek Linz unverzüglich zu melden.

Ausleihdauer

Die Ausleihzeit des „Linz-Rades“ ist auf 7 Tage beschränkt. Ausleihe und Rückgabe im Wissensturm sind von Montag bis Freitag bis 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten möglich. Ausleihe und Rückgabe in der Zweigstelle Urfahr sind von Montag bis Donnerstag bis 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten und freitags nur bis 14:30 Uhr möglich. (D.h., dass das „Linz-Rad“ auch über das Wochenende / über den Feiertag ausgeliehen werden kann.). Beim Verleih muss immer ein amtlicher Lichtbildausweis vorgezeigt werden.

Bitte achten Sie darauf, das Linz-Rad pünktlich zurückzubringen. Bei verspäteter Rückgabe wird pro Tag eine Versäumnisgebühr von 20 Euro eingehoben und die/der Kundin/Kunde wird automatisch 1 Jahr für die Fahrradausleihe gesperrt. Wird das Lastenrad nach Ende der Ausleihfrist nicht innerhalb von 72 Stunden retourniert bzw. entsprechend ersetzt, wird der beim entsprechenden Modell angeführte erhöhte Ersatz vorgeschrieben.

Allgemeines

- Die/der Nutzerin/Nutzer des Transportrades akzeptiert diese Nutzungsbedingungen.
- Auch bei gültiger Reservierung besteht kein Rechtsanspruch auf die Zurverfügungstellung des Transportfahrrades.
- Die/der Nutzerin/Nutzer erwirbt keinerlei Eigentumsrechte am Transportfahrrad.

Benutzungsregeln

- Jede/jeder Nutzerin/Nutzer ist für die Dauer der Ausleihe (von der Abholung bis zur Rückgabe) des Transportfahrrads für dieses verantwortlich.
- Die/der Nutzerin/Nutzer verpflichtet sich, das Linz-Rad zur vereinbarten Zeit zurückzubringen.
- Die/der Nutzerin/Nutzer verpflichtet sich, vor Fahrtbeginn die Verkehrstüchtigkeit des Transportfahrrades zu überprüfen und etwaige Mängel der Stadtbibliothek Linz zu melden. Das Transportfahrrad darf in diesem Fall nicht benutzt werden.
- Die Stadtbibliothek Linz übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Transportfahrrades. Kleinere Mängel (z.B. Reifenschaden, Felgenschaden oder Gangschaltungsdefekte) müssen der Stadtbibliothek Linz unverzüglich gemeldet werden und sind von der/dem Nutzer/in selbst zu vertreten.
- Die Nutzung des Linz-Rades erfolgt auf eigene Gefahr. Die/der Nutzerin/Nutzer verpflichtet sich, das Lastenrad sachgemäß zu gebrauchen und es nicht an Dritte weiterzugeben (§§ 972 und 978 ABGB).
- Die/der Nutzerin/Nutzer verpflichtet sich ausdrücklich, die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten und einzuhalten.
- Es ist der Nutzerin/dem Nutzer untersagt, Umbauten am Transportfahrrad vorzunehmen.
- Das Tragen eines Helms wird empfohlen – er kann Leben retten.
- Für Kinder (bis zum 12. Geburtstag) gilt Helmpflicht, sie müssen im Lastenrad angeschnallt sein.
- Bei Unfällen, an denen außer der/dem Nutzerin/Nutzer auch fremde Sachen und/oder andere Personen beteiligt sind, ist die/der Nutzerin/Nutzer verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch die Stadtbibliothek Linz zu verständigen. Widrigenfalls haftet die/der Nutzerin/Nutzer für den auf Seiten der Stadtbibliothek Linz aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.
- Die/der Nutzerin/Nutzer haftet für (Unfall-)Schäden jeglicher Art, die während des Nutzungszeitraums am Fahrrad entstehen, insbesondere Fahrradschäden in Höhe des Wiederbeschaffungswertes, Wertminderung, Rückholkosten/Bergungskosten und Reparaturkosten. Der reine Fahrradschaden (maximal in Höhe des Wiederbeschaffungswertes) ist bis zum Ende des Nutzungszeitraums des Fahrrades zu ersetzen.
- Das Lastenrad muss immer – auch bei vorübergehendem Parken oder Abstellen – abgeschlossen werden.
- Bei Diebstahl ist eine polizeiliche Diebstahlanzeige vorzulegen und ein Selbstbehalt von 150 Euro (Modell Bicipace) bzw. 330 Euro (Modell E-Babboe) zu bezahlen.

Haftung

Die Nutzerin/der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Transportfahrrad, sofern diese auf nicht vertragsgemäßigem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der/die Nutzer/in auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon, sofern das Transportfahrrad nicht ordnungsgemäß genutzt, abgestellt und abgesperrt wurde. Hier genügt bereits leichte Fahrlässigkeit gem. § 979 ABGB.

Die Nutzerin/der Nutzer haftet für alle Personen- und Sachschäden, auch für Unfall- und Haftpflichtschäden sowie für fahrlässiges, grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln und nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtbibliothek Linz weder für mögliche Schäden noch für unvorhersehbare Ereignisse während der Nutzung haftet. Die Nutzerin/der Nutzer haftet auch im vollen Umfang für Personen- und Sachschäden, die sie/er sich selbst zufügt.